Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020

§ 1

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Schkopau die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher	erhöht um	und damit der							
	festgesetzten			Gesamtbetrag						
	Gesamtbeträge			des						
	_			Haushaltsplans						
				einschließlich						
				Nachträge						
				festgesetzt auf						
	Euro									
1. Ergebnisplan										
Erträge	26.776.500		759.600	26.016.900						
Aufwendungen	26.869.800		576.500	26.293.300						
2. Finanzplan										
aus laufender										
Verwaltungstätigkeit:										
Einzahlungen	25.739.700		834.700	24.905.000						
Auszahlungen	24.659.600		560.600	24.099.000						
aus Investitions-										
tätigkeit:										
Einzahlungen	1.281.100	49.800		1.330.900						
Auszahlungen	2.980.900		130.600	2.850.300						
aus Finanzierungs-										
tätigkeit:										
Einzahlungen	0			0						
Auszahlungen	28.600			28.600						

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

	Der	Höchstbetrag	der I	Liau	iditätskre	dite	wird	nicht	geändert.
--	-----	--------------	-------	------	------------	------	------	-------	-----------

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Schkopau, den . .2020

Torsten Ringling Bürgermeister

Siegel